Allianzen
alte Bundesrepublik
altern
Antisemitismusdefinition
BI
barrierefrei
Beziehungsanbahnung
Bruderland
citizenship
Dauerleihgabe
eckiger Tisch
Eigenheim
einsam
Einzugsgebiet
Engagement
erben
gesundheitliche Versorgungsstrukturen
gleichwertige Lebensverhältnisse
Grundsicherung
intersektional
Kneipe
Ko-
Kohleausstieg
Labor
Mitte-Studie
Manifest
mehrsprachig
Mindestlohn
moralisieren
Nebenklage
obdachlos
Plattformökonomie
politische Bildung
Privileg
Racial Profiling
repräsentativ
Schulbuch
Seenotrettung
soziale Mischung
soziale Reproduktion
streiten
Suchbarkeit
Tierwohl
trans
Umfrage

© 2025 Sebastian Voigt, Publikation: Wallstein Verlag
DOI https://doi.org/10.46500/83535697-004 | CC BY 4.0
Literaturangaben zum Beitrag unter https://doi.org/10.46500/83535697-lit1

Sebastian Voigt

Eine aufgeladene Debatte

Beinahe auf den Tag genau drei Monate nach dem Massaker der Hamas am 7. Oktober 2023 verkündete der christdemokratische Berliner Senator für Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt Joe Chialo, dass sein Ressort eine verpflichtende Klausel für die Einwerbung von Fördergeldern einführt. Alle Kunst- und Kulturschaffenden, die sich um Landesmittel bewerben, müssten sie unterzeichnen. In der Pressemitteilung vom 4. Januar 2024 heißt es dazu: »Zuwendungsbescheide werden fortan nur noch mit der neu entwickelten Antidiskriminierungsklausel verschickt. Zugleich werden die Förderrichtlinien durch einen entsprechenden Passus und eine Selbsterklärung ergänzt.« Diese Einführung verfolge das Ziel, die »Prävention von Diskriminierung und Antisemitismus« zu stärken. Empfänger*innen von staatlichen Zuwendungen hätten zu gewährleisten, »dass die gewährten Fördergelder keinen Vereinigungen zugutekommen, die als terroristisch und/oder extremistisch eingestuft werden«. Ferner müssten sie sich »zu einer vielfältigen Gesellschaft [bekennen] und gegen jede Form von Antisemitismus« wenden, und zwar »gemäß der Antisemitismus-Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) und ihrer Erweiterung durch die Bundesregierung«.

Das Vorhaben stieß sogleich auf vehemente Kritik. In einem offenen Brief warfen Berliner Kulturschaffende dem Senator vor, die Kunstfreiheit einzuschränken und Gesinnungsschnüffelei zu betreiben. Die Klausel sei undemokratisch und untergrabe das grundgesetzlich verbriefte Recht auf Meinungsfreiheit. Sie sei ein Mittel, um unliebsame, »propalästinensische« Stimmen mundtot zu machen. Damit trage der Berliner Senat zur »Vertiefung gesellschaftlicher Spaltung« bei. Zentral für den Unmut der Unterzeichner*innen war die Fokussierung auf die »IHRA-Definition« zu Antisemitismus. Der Senat blende aus, dass diese äußerst umstritten sei und mit der »Jerusalem Declaration on Antisemitism« (JDA) eine Alternative vorliege. Der offene Brief schließt wie folgt: »Wir als Künstler*innen verwehren uns gegen politische Eingriffe in die Funktion, Methoden und Freiheit der Kulturproduktion und fordern die Senatskulturverwaltung auf, die Antisemitismus-Klausel umgehend zurückzunehmen!«

Neben diesem offenen Brief kursierte bald auch ein anonym lancierter Aufruf zum Boykott gegen deutsche Kulturinstitutionen, die sich einer, so die Kritik, proisraelischen Staatsdoktrin unterordnen würden. Der »Strike Germany« überschriebene Aufruf wendet sich ebenfalls gegen die angebliche Unterdrückung der Meinungsfreiheit in Deutschland angesichts des Krieges in Gaza und spricht von »McCarthyistischen Maßnahmen«. Die staatliche Erinnerungspolitik verfahre repressiv und würde dissidente Stimmen unterdrücken. Der Aufruf beanstandet ebenso die Übernahme der IHRA-Definition durch deutsche Institutionen und plädiert für die Orientierung an der JDA, die eine differenziertere Betrachtung des Antisemitismus leiste. Zahlreiche prominente Künstler*innen unterzeichneten den Aufruf, darunter die französische Literaturnobelpreisträgerin Annie Ernaux. Einige Kunstschaffende sagten daraufhin ihre Auftritte in Deutschland ab oder zogen ihre Werke von Ausstellungen zurück.

Der Berliner Kultursenator nahm die Klausel nicht ganz drei Wochen nach Einführung mit der Begründung zurück, sie sei in der aktuellen Form »nicht rechtssicher«, weshalb sie »ab sofort keine Anwendung in Zuwendungsbescheiden mehr finden« werde. Die Pressemitteilung vom 22. Januar 2024 weist aber zugleich darauf hin, der Senat halte am Ziel einer diskriminierungsfreien Kultur fest.

An dieser Kontroverse um die Klausel zur Kulturförderung Anfang des Jahres 2024 lässt sich veranschaulichen, wie aufgeladen und politisiert die Debatte um Antisemitismus geführt wird. Die verschiedenen Definitionsversuche belegen, dass weder Einigkeit darüber besteht, was Antisemitismus genau ausmacht, noch darüber, in welchem Verhältnis er zur Kritik an Israel steht. Der Versuch Joe Chialos, eine Definition administrativ zu implementieren, offenbarte das große gesellschaftliche Spaltungspotenzial des Themas, gerade in Anbetracht des Massakers und der Geiselnahmen der islamistischen, klerikalfaschistischen Terrororganisation Hamas am 7. Oktober 2023 im Süden Israels und des darauffolgenden israelischen Militäreinsatzes in Gaza mit einer Vielzahl ziviler Opfer. Die Debatte um die verschiedenen Antisemitismusdefinitionen überlagerte sich mit den Kontroversen um die Situation im Nahen Osten. Es wurde deutlich: Die Weise, wie Antisemitismus definiert wird, geht einher mit politischen Haltungen. Die Diskussion darum vollzieht sich gerade nicht im vermeintlich neutralen Bereich der Wissenschaft. Ein kurzer Blick auf die Entstehung der beiden in Rede stehenden Definitionen unterstreicht diese Feststellung.

Die International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) besteht seit 1998 als Vereinigung aus mittlerweile 39 Ländern, einigen Beobachterstaaten und internationalen Organisationen. Im Jahr 2016 legte sie eine Arbeitsdefinition vor:

> »Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.«

Neben der Gewalt gegen jüdische Personen oder Einrichtungen und Holocaustleugnung definiert sie folgende Umstände als antisemitisch:

> »[...] das Aberkennen des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, zum Beispiel durch die Behauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen; die Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet oder gefordert wird; Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten; das kollektive Verantwortlichmachen von Jüdinnen und Juden für Handlungen des Staates Israel.«

Die IHRA-Definition wird von vielen Wissenschaftler*innen und Kulturschaffenden als unzureichend oder politisch repressiv kritisiert; Letzteres besonders scharf von Befürworter*innen der Kampagne Boycott, Divestment, Sanctions (BDS). Sie tritt für einen kulturellen und akademischen Boykott gegen Israel und für politische und wirtschaftliche Sanktionen ein. Ihre Anhänger*innen bezeichnen das Land als kolonialistischen Apartheidstaat und vergleichen es mit dem rassistischen System in Südafrika. Zur Polarisierung der Debatte um Antisemitismus hatte bereits im Jahr 2019 beigetragen, dass der Bundestag mit großer Mehrheit den Antrag »Der BDS-Bewegung entschlossen entgegentreten – Antisemitismus bekämpfen« beschlossen hatte. Das Parlament verurteilte darin im Einklang mit der IHRA-Definition die BDS-Kampagne als antisemitisch. Organisationen, die BDS unterstützen, sollten keine staatliche finanzielle Förderung mehr erhalten. Außerdem verfügten einige Kommunen, keine Räumlichkeiten mehr für BDS-unterstützende Gruppen zur Verfügung zu stellen.

Die Kontroversen um die IHRA-Definition sind noch immer nicht abgeschlossen. Die Empfehlung der Kultusministerkonferenz von Dezember 2023, sie auch an Hochschulen anzuwenden, führte zu kontroversen Debatten in Hochschulgremien. Ebenfalls für erhebliche Kritik sorgte die im November 2024 verabschiedete Antisemitismus-Resolution des Bundestags »Nie wieder ist jetzt – Jüdisches Leben in Deutschland schützen, bewahren und stärken«. Diese erklärt eine Orientierung an IHRA-Kriterien für maßgeblich und legte zudem nahe, im Namen der Antisemitismusbekämpfung das Aufenthalts-, Asyl- und Staatsbürgerschaftsrecht zu verschärfen. Bereits im Vorfeld hatten Akademiker*innen in der FAZ vom 23. Oktober mit alternativen Formulierungsvorschlägen interveniert. Was Antisemitismus sei, müsse »Gegenstand fortwährender wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Reflexion« bleiben, könne vom Staat nicht »autoritativ« festgelegt und dürfe nicht zur Erreichung politischer Ziele instrumentalisiert werden. Unterstützung erhielten sie in einem offenen Brief vom 6. November, der die »repressive Ausrichtung« der Resolution kritisierte, die den Schutz jüdischen Lebens gegen Schutz und Rechte anderer Minderheiten ausspielen würde. Auf diese Weise verbanden die Unterzeichnenden den Streit um die Definition mit Fragen gesellschaftlicher Zugehörigkeit. Sie forderten, »statt auf unsichere Definitionen auf konkrete Handlungen zu setzen« und »ein breites Bewusstsein für die Notwendigkeit politischer Bildung und Strukturarbeit [zu] schaffen«. Die Resolution ist rechtlich nicht bindend, auf ihrer Grundlage wurden jedoch seitdem einige, nicht nur öffentlich finanzierte Veranstaltungen unterbunden, die eine deutliche israelkritische Parteinahme oder antizionistische Agitation befürchten ließen.

Die Kritiker*innen berufen sich zumeist auf die »Jerusalem Declaration on Antisemitism« (JDA). Sie wurde ab Juni 2020 von einer Arbeitsgruppe internationaler Akademiker*innen formuliert und bisher von über 300 Wissenschaftler*innen unterzeichnet. Nach einer Präambel definiert sie Antisemitismus folgendermaßen: »Antisemitismus ist Diskriminierung, Vorurteil, Feindseligkeit oder Gewalt gegen Jüdinnen und Juden als Jüdinnen und Juden (oder jüdische Einrichtungen als jüdische).« Damit strebt sie eine Präzisierung der weichen IHRA-Formulierung an, Antisemitismus sei eine bestimmte Wahrnehmung von Juden und Jüdinnen, die sich in Hass ausdrücken könne. Es folgen allgemeine Richtlinien sowie eine Einschätzung des Zusammenhangs von Antisemitismus und Antizionismus bzw. einer Kritik israelischer Regierungspolitik, die sich von der IHRA-Definition deutlich abgrenzt. Diese fasse den Zusammenhang zu eng und laufe Gefahr, für politische Zwecke instrumentalisiert zu werden. Letztlich schade sie deshalb dem Kampf gegen Antisemitismus.

Neben Beispielen für eine eindeutig antisemitische ›Israelkritik‹ listet die JDA auch Positionen auf, die ihrer Ansicht nach nicht antisemitisch seien, so etwa Boykottaufrufe gegen Israel oder den Vergleich des jüdischen Staates mit dem südafrikanischen Apartheidregime. Ferner hält sie die Forderungen nach einem binationalen Staat und einer Ein-Staaten-Lösung, deren Umsetzung das Ende des jüdischen Charakters Israels bedeuten würde, nicht für antisemitisch. Die JDA formuliert den Anspruch der Differenzierung, sie »profitiert von mehreren Jahren der Reflexion und kritischen Bewertung der IHRA-Definition. Im Ergebnis ist sie klarer, kohärenter und nuancierter.« Diese Selbsteinschätzung kritisierten wiederum andere Antisemitismusforscher*innen vehement. Die Definition falle hinter den Stand der Antisemitismusforschung zurück, weil sie den israelbezogenen Antisemitismus bagatellisiere, und weise daher eine politische Stoßrichtung auf (Rensmann 2021).

Ein Grundproblem der JDA ist zweifellos, dass sie in einem hochumstrittenen Bereich der gesellschaftlichen Auseinandersetzung für sich eine distanziert abgewogene und wissenschaftliche Position reklamiert und ausschließlich der Gegenseite vorwirft, den Gegenstand zu politisieren. Diese Haltung ist schon deshalb unredlich, weil sie selbst die Debatte weiter politisiert. Zugleich klammert die JDA aus, dass die IHRA-Definition gerade keine wissenschaftliche Geltung für sich beansprucht, sondern einen diplomatischen Kompromiss zwischen unterschiedlichen Staaten und Institutionen darstellt. Es ließe sich zudem darüber diskutieren, ob es überhaupt eine entpolitisierte, vermeintlich objektive Antisemitismusforschung geben kann und soll. Zumindest eine kritische Antisemitismusforschung verfolgt den Anspruch, ihren Forschungsgegenstand abzuschaffen, indem sie dessen gesellschaftliche Ursachen in den Blick nimmt. Dies kann jedoch nicht bloß eine wissenschaftliche Aufgabe, sondern muss notwendigerweise eine gesellschaftspolitische sein.

Trotz aller berechtigter inhaltlicher Kritik, dass die IHRA-Definition nicht in allen Punkten ausreichen mag, stellt sie doch eine politische und diplomatische Errungenschaft dar. Zahlreiche Staaten einigten sich erstmals in einem kontroversen Aushandlungsprozess auf eine Position hinsichtlich unterschiedlicher Formen des Judenhasses. Zugleich verweist die Debatte zwischen IHRA und JDA darauf, wie schwierig oder gar unmöglich eine genaue Definition des Antisemitismus samt seinen unterschiedlichen Formen ist. Die IHRA-Definition ist handlungsorientiert und hat mittlerweile einen quasiamtlichen Status erlangt. Dies ist einer der Gründe für die vehemente Kritik an ihr. Eine exakte juristische Bestimmung des Antisemitismus existiert aber nicht, sodass es immer wieder zu Unklarheiten kommt, welche Parolen als antisemitisch justiziabel sind (vgl. Liebscher 2023). Diese Problematik zeigte sich in den letzten Monaten anhand der u. a. auf propalästinensischen Demonstrationen skandierten und mittlerweile verbotenen Parole »From the River to the Sea. Palestine will be free«. Diese bezieht sich geographisch auf das Gebiet zwischen Jordan-Fluss und Mittelmeer, das historische Mandatsgebiet Palästina. Für radikal-islamistische und dschihadistische Gruppen und große Teile der Hamas ist Befreiung dieses Gebiets gleichbedeutend mit der Vertreibung oder Ermordung der jüdischen Bevölkerung. Die Parole weist jedoch eine längere, vieldeutige Geschichte bei palästinensischen Gruppen auf. Die Forderung nach Freiheit und Gleichberechtigung in diesem Gebiet kann die Zweistaatenlösung und das Rückkehrrecht der Vertriebenen ebenso beinhalten wie andere föderale und binationale Lösungen.

Die Schwierigkeit einer genauen Definition des Antisemitismus resultiert vor allem daraus, dass der Judenhass die Manifestation eines jahrtausendealten Ressentiments ist, das sich im Laufe der Geschichte immer wieder gewandelt hat (Voigt 2023; Eriksen/Harket et al. 2019). Sozialwissenschaftliche Definitionen oder eine exakte begriffsgeschichtliche Bestimmung müssen aufgrund dieser Komplexität notwendigerweise zu kurz greifen. Gerade die Wandlungsfähigkeit des Judenhasses lässt sich nur in einer historischen Tiefendimension fassen (Longerich 2021).

Die Genese des modernen Antisemitismus im 19. Jahrhundert

Der Terminus ›Antisemitismus‹ für eine spezifisch moderne Form der Judenfeindschaft kommt erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf (König/Schulz 2019). Er verweist auf eine tiefgreifende Veränderung des Judenhasses in dieser Zeit. Das Ressentiment gegen Juden ist jedoch viel älter. Seine Ursprünge liegen über 2500 Jahre zurück. Lange Zeit herrschte in Europa eine religiös imprägnierte Feindschaft vor. Viele Bilder dieses christlich geprägten Antijudaismus wirken bis heute fort und tauchen in veränderter Gestalt immer wieder auf.

Die fundamentale Wandlung der Gesellschaften in Europa nach der Französischen Revolution 1789 zog auch eine Transformation antijüdischer Ressentiments und Bildwelten nach sich. Mit der Industrialisierung und der Etablierung der kapitalistischen Produktionsweise veränderte sich die sozioökonomische Basis der Gesellschaft. ›Die Juden‹ wurden in der antijüdischen Sicht als die Urheber und die Schuldigen dieser Entwicklung angesehen. Ihnen wurde eine Verbundenheit zum Kapitalismus, dem ruchlosen Gewinnstreben, dem Egoismus und dem Profit ohne Arbeit unterstellt. Ferner wurde ihre Loyalität gegenüber den entstehenden Nationalstaaten immer wieder in Zweifel gezogen.

›Die Juden‹ seien niemals ein Teil von Deutschland gewesen und könnten es nicht sein, weil sie gewissermaßen das ›Antiprinzip‹ verkörperten. Durch ihr vermeintliches ›Wesen‹ bedingt, konnten sie aus Sicht der Antisemiten nicht zur deutschen Nation gehören. Damit zeichnete sich im Laufe des 19. Jahrhunderts eine neue Form der Judenfeindschaft ab, die unabhängig vom religiösen Glauben funktionierte. Die alten antijudaistischen Stereotype des Christentums waren zwar nicht verschwunden, traten aber zugunsten einer stärker in der Kategorie »Rasse« gründenden Feindschaft in den Hintergrund (Mosse 2006). Viele deutsche Juden strebten dennoch gegen alle Widerstände danach, in die deutsche Gesellschaft aufgenommen zu werden. Die Religion galt vielen als Privatsache von wenig Relevanz. Manche konvertierten zum Christentum, um das Judentum gänzlich hinter sich zu lassen.

Aus antijüdischer Perspektive galten jedoch nicht nur der Kapitalismus und Liberalismus als jüdisch, sondern auch die ab den 1860er Jahren entstehende sozialistische Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung. Für ihre führenden Köpfe Ferdinand Lassalle oder Karl Marx spielte die jüdische Herkunft keine Rolle, für ihre Gegner jedoch sehr wohl. Sie diffamierten die Arbeiterbewegung und die Sozialdemokratie als »verjudet«, und zwar nicht nur wegen der Gründungsfiguren, sondern auch weil diese sich gegen den Judenhass wandten.

Solche Widersprüche, dass Juden sowohl für den Kapitalismus als auch für den Sozialismus verantwortlich gemacht werden, stellen im judenfeindlichen Ressentiment kein Problem dar. Sie konstituieren es vielmehr. ›Die Juden‹ stehen dabei im Mittelpunkt eines verschwörungsideologischen Denkens. Sie verkörpern das Prinzip des Bösen, werden als Ursache für den Untergang der alten Gesellschaft gesehen (Butter 2020).

Diese neue Form der Judenfeindschaft zeigte sich besonders im Jahrzehnt nach der Gründung des Deutschen Kaiserreichs 1871. Dies erlebte nach dem gewonnenen Krieg gegen Frankreich zunächst einen wirtschaftlichen Aufschwung. Damit schien sich auch die Lage der jüdischen Bevölkerung positiv zu wandeln. Keine andere Gruppe hatte im 19. Jahrhundert einen vergleichbaren Aufstieg erlebt. Ihre rechtliche Gleichstellung war in der Reichsverfassung verankert worden, und viele profitierten von der ökonomischen Entwicklung. Der mit diesen Veränderungen einhergehende Optimismus hielt sich trotz der verbreiteten Judenfeindschaft, wurde jedoch jäh gebremst, als die überhitzte Konjunktur und eine Spekulationsblase an den Aktienmärkten die Wirtschaft 1873 einbrechen ließen. Der sogenannte »Gründerkrach« hatte eine Pleitewelle von Firmen sowie Massenentlassungen zur Folge.

In zahlreichen Publikationen waren die Schuldigen der Krise schnell ausgemacht: ›die Juden‹. Beispielhaft hierfür stand die Artikelserie Otto Glagaus über den »Börsen- und Gründungsschwindel in Berlin«, die in den Jahren 1874 und 1875 in der populären Zeitschrift *Die Gartenlaube* erschien. Darin prangert er die Immobilienspekulation und die Börsenpraktiken allgemein an und bediente das Phantasma einer jüdischen Weltherrschaft: Es »befinden sich die stolzesten Paläste im Innern der Stadt, und die herrlichsten Villen rings um den Thiergarten im Besitz der Kinder des auserwählten Volks, in den Händen der Börsianer und Gründer«. Die Juden seien ein »heimatloses Volk, eine physisch wie psychisch entschieden degenerirte Race, [die] blos durch List und Schlauheit, durch Wucher und Schacher, über den Erdkreis gebietet« (Glagau 1876, S. 102 und S. XXX). Glagau vermischt in seinen Artikeln das alte antijüdische Stereotyp des ›heimatlosen Volks‹ mit modernen Rassentheorien und einem Verschwörungsglauben.

Infolge der Gründerkrise gewann darüber hinaus die ›soziale Frage‹ an Bedeutung. Auch sie wurde mit dem gesellschaftlichen Aufstieg der Juden in Verbindung gebracht; ihnen wurde von vielen Seiten die Schuld an der Krise und der sich ausbreitenden Armut gegeben. Antisemiten sahen deshalb die »Judenfrage« als die ›neue soziale Frage‹. Unverstandene, abstrakte Phänomene und allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen wurden damit auf das konkrete Handeln von Individuen projiziert. Idealtypisch artikuliert Wilhelm Marr den neuen Judenhass in seiner Schrift »Der Sieg des Judenthums über das Germanenthum. Vom nicht confessionellen Standpunkt aus betrachtet« aus dem Jahr 1879. Besonders in Deutschland sei der jüdische Einfluss groß und kaum noch aufzuhalten. Den jüdischen »Wucher« bezeichnet er als ein »Krebsgeschwür«, das sich weit in die Gesellschaft gefressen habe. Marr folgert so reißerisch wie pessimistisch: »Finden wir uns in das Unvermeidliche, wenn wir es nicht ändern können. Es heißt: Finis Germaniae.« (Marr 1879, S. 48) Mit dieser dystopischen Zukunftsprognose wollte er die Massen gegen die Juden aufrütteln. Er popularisierte auch den Begriff des »Antisemitismus« (vgl. u. a. Wyrwa 2020). Dieser sollte die Neuartigkeit des Judenhasses unterstreichen und ihn vom christlichen Antijudaismus abgrenzen. Bis heute bezeichnet ›Antisemitismus‹ den modernen, verschwörungsideologischen Judenhass. Der neue Begriff verbreitete sich schnell, auch über die deutschen Grenzen hinaus.

Befeuert wurde das antisemitische Verschwörungsdenken auch aus anderen Ländern. So erschienen im zaristischen Russland 1903 »Protokolle der Weisen von Zion« und wurden in unzählige Sprachen übersetzt, so auch ins Deutsche. Sie entwickelten sich zu einer der wirkmächtigsten Hetzschriften der Weltgeschichte und gelten als Urtext der modernen Verschwörungserzählungen. Dass die Protokolle bereits in den frühen 1920er Jahren als Fälschung enttarnt wurden, tat ihrer Rezeption keinen Abbruch (vgl. Segel 2017). Dass Antisemit*innen Tatsachen nur selektiv zur Kenntnis nehmen, also insoweit, wie sie ihr Ressentiment bestätigen, kennzeichnet das antisemitische Weltbild bis in die Gegenwart. Somit hatten sich im frühen 20. Jahrhundert alle Elemente des Antisemitismus herausgebildet: Rassentheorie, Weltanschauung, Projektion und Verschwörungsglauben. Sie sollten sich in der Ideologie des Nationalsozialismus weiter radikalisieren. Die Feindschaft wurde mit der Vernichtung der europäischen Juden in die Tat umgesetzt.

Der eliminatorische Antisemitismus war eine zentrale ideologische Grundlage nationalsozialistischer Politik. In Adolf Hitlers *Mein Kampf* oder der antisemitischen Hetzzeitschrift *Der Stürmer* verkörperten ›die Juden‹ die »Gegenrasse«, das Antiprinzip zur arischen Volksgemeinschaft. Doch auch hier zeigten sich widersprüchliche Elemente: ›Die Juden‹ seien »rassisch« und körperlich minderwertig, aber überlegen in ihrer Machtfülle und ihrem rationalen Geist. Sie übten, so die Behauptung, großen Einfluss in den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion aus. Deshalb war der Krieg gegen die Westalliierten, vor allem aber gegen die Sowjetunion, für das NS-Regime ein ideologischer Weltanschauungskrieg.

Das Bestreben, diesen auf Vernichtung angelegten Krieg gegen die Juden bis zur letzten Konsequenz zu führen, widersprach oftmals den Erfordernissen militärischer Logik oder der ökonomischen Nachfrage nach Zwangsarbeiter*innen. Die Vernichtung der Juden entsprang keiner instrumentellen Rationalität und lief selbst dann noch weiter, als die militärische Niederlage Deutschlands bereits absehbar war. Die Opfer wurden allein ihrer Herkunft wegen ermordet. Ein Grund reichte aus: Sie waren Juden. Dieser industriell organisierte Massenmord erschütterte eine der Grundhaltungen moderner Gesellschaften tiefgreifend, das Vertrauen in ein auf Vernunftannahmen basierendes Handeln. Er markierte, so formulierte es der Historiker Dan Diner, einen »Zivilisationsbruch« (Diner 1988).

Elemente der Definitionsdebatte. Judenfeindschaft nach Auschwitz

Es sind spezifische Elemente des Antisemitismus nach Auschwitz, die in der gegenwärtigen Debatte um eine Antisemitismusdefinition zur Polarisierung in Forschung und Kulturbetrieb geführt haben. Der Antisemitismus verschwand mit der Niederlage des NS-Regimes keineswegs (vgl. u. a. Rensmann 2004). Nach dem Holocaust und mit der Gründung des Staates Israel im Jahr 1948 wandelten sich seine Erscheinungs- und Kommunikationsformen erneut. Offener Antisemitismus war in den Nachfolgestaaten des NS-Regimes tabuisiert. Die damit einhergehende Verschiebung förderte bereits einige Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs das am Frankfurter Institut für Sozialforschung (IfS) in den Jahren 1950/51 durchgeführte »Gruppenexperiment« zutage. Die lange Zeit unveröffentlicht

gebliebenen Studien, die auf einer methodisch innovativen Gruppendiskussion basierten, entdeckten in der Analyse der Sprache das Fortleben antisemitischer Einstellungen sowie Schuld und Abwehr als zentrale Themen der deutschen Nachkriegsmentalität. Bereits im amerikanischen Exil hatten Sozialwissenschaftler*innen des IfS den Antisemitismus empirisch untersucht, etwa in den *Studien zum autoritären Charakter*, und festgestellt, dass dieser in Form der »pathischen Projektion« in erster Linie eine psychische Funktion erfülle (Adorno, Frenkel-Brunswik et al. 1973 [1950]; vgl. Kirchhoff 2020, S. 112–115).

Die Antisemitismusforscher Werner Bergmann und Rainer Erb sprachen mit Bezug die Bundesrepublik von einer »Kommunikationslatenz« (Bergmann/Erb 1986). Es bildete sich also eine Form der Judenfeindschaft nach dem Holocaust, ein Antisemitismus nicht trotz, sondern wegen Auschwitz. Dieser »sekundäre« oder auch »Schuldabwehrantisemitismus« ist bis heute Gegenstand von Forschungskontroversen. Eines seiner wichtigsten Elemente ist die Täter-Opfer-Umkehr (Höttemann 2020), die sich vor allem aus dem Bedürfnis der Deutschen speiste, einen Schlussstrich unter die nationalsozialistische Vergangenheit zu ziehen. Um die moralische Last zu lindern, unterstellen sie beispielsweise, die Juden würden finanziellen und moralischen Profit aus dem Holocaust schlagen. Dem in Wien geborenen israelischen Psychoanalytiker Zvi Rix wird der pointierte Satz zugeschrieben, der sich in ähnlicher Weise auch bei anderen Überlebenden finden lässt: »Auschwitz werden uns die Deutschen niemals verzeihen.« (Heinsohn 1988, S. 119)

Mit der Gründung des jüdischen Staates Israel im Jahr 1948 als einer Konsequenz aus dem Massenmord erhielt eine vormals diasporische jüdische Minderheitenbevölkerung staatliche Souveränität. Dies hatte auch zur Folge, dass sich spezifische Motive eines »israelbezogenen Antisemitismus« entwickelten. Stereotype wurden auf den jüdischen Staat übertragen (vgl. Holz/Haury 2021). Israel wurde, so die Formulierung des französischen Historikers Léon Poliakov aus den 1960er Jahren, zum »Jude unter den Staaten«. Die Vertreibung der Palästinenser*innen während und nach dem Unabhängigkeitskrieg führte zu der Behauptung, die Israelis würden sich derselben Gräueltaten schuldig machen wie die Nationalsozialisten zuvor an den Juden. Israel und jeder lebende Jude, jede lebende Jüdin mahnten die Deutschen zugleich an die nationalsozialistischen Verbrechen. Im »israelbezogenen Antisemitismus« konnte diese Schuld projektiv entsorgt werden.

Nach der Vereinigung der beiden deutschen Teilstaaten paarte sich in den Debatten um eine neue nationale Identität abermals Schuldabwehr mit antisemitischem Ressentiment. Diese Verknüpfung wurde u. a. vom Schriftsteller Martin Walser in seiner Friedenspreisrede und dem darin enthaltenen Ausspruch von einer »Moralkeule Auschwitz« vorgebracht. In scharfem Ton forderten vor allem bürgerliche Intellektuelle, endlich lang tabuisierte Wahrheiten aussprechen zu dürfen. Dieser Gestus des Tabubruchs fand sich bereits bei den Antisemiten des 19. Jahrhunderts; er gehört zu den Kernbestandteilen moderner Judenfeindschaft.

Der »Schuldabwehrantisemitismus« fand sich in allen politischen Spektren und Milieus, besaß in der DDR und in der Neuen Linken jedoch noch eine zusätzliche weltanschauliche Relevanz, weil die Staatsgründung Israels und der Nahost-Konflikt ausschließlich durch die Linse des Antiimperialismus betrachtet wurden. In dieser dichotomen Weltsicht erscheint die Welt klar geschieden zwischen Gut und Böse, zwischen den unterdrückten Völker und dem Imperialismus (vgl. zur Geschichte des linken Antisemitismus Haury 2002). Während die außerparlamentarische Linke zunächst mehrheitlich solidarisch mit dem jüdischen Staat war, änderte sich die Situation mit dem Sechstagekrieg 1967, in dessen Folge Israel Ost-Jerusalem, das Westjordanland und Gaza besetzte. Die Neue Linke beschäftigt sich obsessiv mit der regionalen Auseinandersetzung im Nahen Osten und solidarisierte sich mit der palästinensischen Befreiungsbewegung Al Fatah und ihrem Anführer Jassir Arafat. Die DDR war ab 1949 zunächst der sowjetischen Linie der außenpolitischen Feindschaft zum jüdischen Staat gefolgt. Dies ging mit antisemitischen Repressalien gegen die eigene jüdische Bevölkerung einher. Nach dem Sechstagekrieg 1967 nahm die DDR diplomatische Beziehungen zu mehreren arabischen Staaten auf, die Agitation gegen den Zionismus gehörte fortan ebenso zur Staatsdoktrin wie Waffenlieferungen an Arafats Al Fatah oder die Volksfront zur Befreiung Palästinas (vgl. Herf 2019).

Sowohl die dichotome Weltsicht, dieses Mal durch die Linse des Postkolonialismus, als auch der Topos des »Zionisten« prägen die gegenwärtige Rhetorik und Proteste gegen die israelische Kriegsführung in Gaza; sie sind grundlegend für die Positionen sich emanzipatorisch verstehender Studierender und Aktivist*innen (vgl. Elbe 2024). Bisweilen sprechen sie »Zionisten« das Lebensrecht ab und bejubeln das Massaker der Hamas am 7. Oktober als Befreiungsschlag gegen eine unrechtmäßige Besatzung.

In den Debatten nach dem 7. Oktober 2023 setzt sich die Auseinandersetzung mit einem globalen, »neuen Antisemitismus« fort, die nach den Anschlägen auf das World Trade Center vom 11. September 2001 und dem sich verschärfenden Nahostkonflikt einsetzte (Rabinovici/Speck et al. 2004; zur Fortsetzung der Debatte vgl. Heilbronn/Rabinovici et al. 2019). Auf dem Höhepunkt der sogenannten »Zweiten Intifada« in den Jahren 2002 und 2003 verübten palästinensische Organisationen Selbstmordanschläge in den israelischen Metropolen, bei der über tausend Menschen getötet wurden. Damals wie heute brachten westliche Intellektuelle, gegenwärtig etwa die amerikanisch-jüdische Philosophin Judith Butler oder Jean-Luc Mélenchon, führender Politiker der französischen Linken, ausdrücklich Verständnis für diese Gewaltakte auf. Die Einschätzung, Israel sei hauptverantwortlich für die instabile Situation im Nahen Osten, fand sich auch in der breiteren Bevölkerung sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern Europas. So hielten bei einer Eurobarometer-Umfrage 2003 rund sechzig Prozent der Europäer*innen Israel für die größte Bedrohung für den Weltfrieden, vor dem Iran, Nordkorea und weit vor Russland.

Diese intensive Beschäftigung mit Israel weist einen ideologischen Überschuss auf, der sich nicht aus dem Nahostkonflikt erklären lässt, sondern viel mit der Wirkmächtigkeit antisemitischer Weltbilder zu tun hat. Wenn Hunderte junge Menschen vor dem Außenministerium in Berlin »Free Palestine from German Guilt« fordern, liegt es nahe, hier eine postkoloniale Variante der rechtsextremen »Schuldkult«-Erzählung zu entdecken, also eine vermeintlich ›progressive‹ Variante des sekundären Antisemitismus.

Das Fortleben des Ressentiments

Der Antisemitismus zieht sich durch alle politischen Lager und sozialen Schichten der Gesellschaft und ist mit anderen Ressentiments wie dem Antifeminismus eng verwoben (Stögner 2014). Viele Antisemitismusforscher*innen sehen in ihm eine Kernideologie der Moderne (vgl. etwa Salzborn 2010). Er eignet sich somit als Ausgangspunkt für die Erkundung unterschiedlicher ideologischer Feindbilder und die ihnen zugrunde liegenden gesellschaftlichen Strukturen. Die (De-)Thematisierung von Antisemitismus sagt damit viel über Vorstellungen gesellschaftlichen Zusammenhalts aus. Die Beschäftigung mit Antisemitismus ist im besten Fall also zugleich auch Gesellschaftsanalyse, ja mehr noch: Sie ist die Voraussetzung, um die gesellschaftlichen Verhältnisse zu begreifen.

Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder ›Partei‹ hinsichtlich der beiden Antisemitismusdefinitionen ist mittlerweile im Kulturbetrieb und insbesondere unter Forscher*innen zu einem Distinktionsmerkmal geworden, das jedoch die Komplexität und Vielgestaltigkeit antisemitischer Ausdrucksformen oftmals kassiert. Wie der Rückblick ins 19. Jahrhundert deutlich macht, überlagern sich unterschiedliche historische Dimensionen des antisemitischen Ressentiments – für die auch Konflikt und Krieg in Israel/Palästina immer wieder Beschleuniger darstellen. Diese Dimensionen sind auch empirisch nachzuweisen, wie aktuelle Studien zeigen. Die »Mitte-Studie« der Friedrich-Ebert-Stiftung ermittelte für 2022/23 über fünf Prozent manifeste und 15 Prozent latente Zustimmung der Befragten zu eindeutig antisemitischen Aussagen in der Bundesrepublik (Zick/Küpper et al. 2023). Die »Leipziger Autoritarismus-Studie« von 2024 kommt sogar zu etwas höheren Zahlen (Decker/Kiess et al. 2024).

Letztere unterscheidet zwischen tradiertem Antisemitismus, Schuldabwehrantisemitismus, israelbezogenem und postkolonialem Antisemitismus sowie antisemitischem Antizionismus. Empirisch untersucht sie die ganze politische Bandbreite. Außerdem differenziert sie zwischen Ost- und Westdeutschland. Deutlich wird, dass der Antisemitismus in seinen unterschiedlichen Spielarten am verbreitetsten im rechten Spektrum ist. Die Anhänger der in Teilen rechtsextremen Alternative für Deutschland (AfD) weisen am häufigsten ein antisemitisches Weltbild auf. Dies gilt vor allem für den Schuldabwehrantisemitismus. Im linken Milieu dominiert vor allem der antisemitische Antizionismus, der im Zentrum des Definitionsstreites steht. Die Studie zeigt nicht nur, dass der Antisemitismus wieder angestiegen ist, sondern auch, dass er die Funktion einer Brückenideologie einnimmt, die unterschiedliche Ressentiments miteinander verbindet.

Doch ist die Judenfeindschaft nicht nur in Deutschland in den zurückliegenden Jahren angewachsen. In der dritten Untersuchung der European Union Agency for Fundamental Rights von 2024 geben achtzig Prozent der jüdischen Befragten an, dass sich die Feindschaft in ihren jeweiligen Ländern in den letzten fünf Jahren verschärft habe. Vor allem online seien neunzig Prozent mit Judenhass konfrontiert gewesen, aber auch mehr als die Hälfte im realen Leben. Knapp vierzig Prozent seien in der Öffentlichkeit antisemitisch beleidigt worden, in den meisten Fällen nicht nur einmal. Sie würden außerdem für die israelische Politik in Haftung genommen. Aufgrund dieser Situation äußerten viele der Befragten Angst um ihre Sicherheit, sie würden gelegentlich ihre jüdische Herkunft verschweigen oder verstecken. Die Studie wurde bereits vor dem 7. Oktober 2023 abgeschlossen und alle Entwicklungen deuten darauf hin, dass sich die Bedrohungslage für jüdisches Leben in Europa seitdem weiter spürbar verschärft hat.

Der Nahostkonflikt bietet immer wieder die Gelegenheitsstruktur für offenen Antisemitismus, der sich gegen Israelis, aber auch gegen Juden und Jüdinnen in der Diaspora richtet, die für die israelische Politik haftbar gemacht werden (vgl. Beyer/Goldkuhle 2024). Dieser Umstand verweist erneut auf die umstrittene Differenzierung zwischen einer gerechtfertigten Kritik an israelischem Regierungshandeln und israelbezogenem Antisemitismus. Selbstredend ist Kritik an der israelischen Politik oder dem Vorgehen der israelischen Armee nicht pauschal antisemitisch. Ebenso wenig ist historisch betrachtet jeder Antizionismus gleich antisemitisch gewesen. Dafür sind die Genese des Zionismus und die seiner Kritik historisch zu vielschichtig. Wie die »Leipziger Autoritarismus-Studie« erfasst, verdichtet sich der Antizionismus in der Gegenwart jedoch häufig zu einem antisemitischen Antizionismus.

»Delegitimierung«, »Dämonisierung« und »doppelte Standards« werden in Teilen der Antisemitismusforschung als anwendbare Kriterien herangezogen, um Kritik an israelischer Politik und israelbezogenen Antisemitismus differenzieren zu können (u. a. von Pfahl-Traughber 2020). Diese sogenannte »3-D-Regel« geht auf den israelischen Politiker Natan Scharanski zurück und auf einen Artikel, den er am 21. Januar 2005 in *The Jewish Daily Forward* veröffentlichte. Gegen sie wird jedoch ebenso wie gegen die IHRA-Definition der Vorbehalt vorgebracht, sie sei für wissenschaftliche Differenzierung zu unterkomplex.

Folgt man einer sozialpsychologisch ausgerichteten Antisemitismusforschung im Anschluss an die Kritische Theorie, wie sie der »Autoritarismus-Studie« zugrunde liegt, stellt sich der Antisemitismus als eine ideologische Reaktion auf unverstandene, komplexe gesellschaftliche Verhältnisse dar. Der Alltagsverstand durchschaut die Funktionsmechanismen der modernen Gesellschaft, ihre wirtschaftlichen und politischen Prozesse, nicht unmittelbar. Die Ursachen von abstrakten Prozessen werden auf das konkrete Handeln von Individuen projiziert. Diesen Erklärungsansatz haben etwa Theodor W. Adorno und Max Horkheimer in ihrem wegweisenden Aufsatz »Elemente des Antisemitismus« aus dem Jahr 1944 oder zeitlich etwas später Moishe Postone in »Antisemitismus und Nationalsozialismus« aus dem Jahr 1979 vertreten. Die Verhältnisse scheinen damit

greifbar und besser zu verarbeiten. Zugleich bleiben die gesellschaftlichen Umstände für den Einzelnen unerträglich, das Gefühl der Ohnmacht bestehen. Deshalb richten sich die aggressiven Gefühle der Antisemit*innen auf die ›Juden‹ als vermeintlich Schuldige. Diese Personalisierung und die »pathische Projektion« innerer, unbewältigter Konflikte in die Außenwelt sind wiederum das Zentrum aller Verschwörungserzählungen (vgl. hierzu auch psychoanalytische Arbeiten im Anschluss an die Kritische Theorie, etwa Kirchhoff 2020). Dass in dieser ideologischen Verarbeitung gesellschaftlicher Verhältnisse stereotype, im kulturellen Gedächtnis tradierte Judenbilder situativ abrufbar und wirkmächtig bleiben, war bereits eine Erkenntnis Adornos und Horkheimers gewesen.

Die Menschen sind dem »falschen Bewusstsein« jedoch nicht einfach hilflos ausgeliefert. Es ist schließlich nur notwendig in dem Sinne, dass es aus den Verhältnissen resultiert. Folglich sind ihm zwar alle erst einmal unterworfen, können sich nicht vollständig davon lösen, müssen ihm aber nicht in jeder Hinsicht nachgeben. Ebenso wenig muss das Individuum die archaischen Gefühle projektiv und aggressiv bewältigen, sondern kann sich ihrer reflexiv bewusst werden. Auf individueller Ebene geht es folglich darum, sich simplen Denkmustern zu entziehen, die Komplexität gesellschaftlicher Entwicklungs- und Veränderungsprozesse zu reflektieren sowie kritisches Bewusstsein und historische Urteilskraft auszubilden.

Prinzipiell können soziale Umstände, die Ressentiments produzieren, geändert werden. Dies ist jedoch eine gesellschaftspolitische Aufgabe, die große Anstrengung, insbesondere stetige bildungspolitische Maßnahmen und Aufklärung über die Geschichte, Gegenwart und Ursachen des Judenhasses erfordert, wie es die Arbeiten der Amadeu Antonio Stiftung oder die Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) unternehmen.

Neben der aufklärerischen Bildungsarbeit müssen Menschen bestärkt werden, judenfeindlichen Positionen im Freundeskreis, bei der Arbeit oder in sonstigen Alltagssituationen zu widersprechen. Zugleich muss der Staat jüdisches Leben, Synagogen, Kindergärten und Schulen schützen, solange eine Gefährdung fortbesteht. Die von Antisemitismus Betroffenen müssen gesellschaftliche Solidarität erfahren. Hierfür wäre es auch notwendig, bestehende Straftatbestände mit Blick auf vielfältige Formen und Codierungen des Antisemitismus anzuwenden und die derzeitigen rechtswissenschaftlichen Bemühungen, Antisemitismus juristisch anwendbar zu definieren, zu fördern und voranzubringen (Liebscher/Pietrzyk et al. 2020).

Eine Antisemitismusdefinition staatlicherseits zu verordnen, kommt einem der komplexen Problematik nicht angemessenen, reduktionistischen Notbehelf gleich, zumal wenn zivilgesellschaftliche Programme und wissenschaftliche Forschungen oftmals durch zeitlich begrenzte öffentliche Zuwendungen finanziert werden oder gar, wie derzeit, von Kürzungen bedroht sind. Als Brückenideologie zu anderen menschenfeindlichen Ressentiments bedroht der Antisemitismus die Grundlagen der demokratischen, pluralen Gesellschaft als solcher. Er strebt nach Homogenität und Eindeutigkeit. ›Die Juden‹ erscheinen ihm als Hindernisse auf dem Weg zu einer harmonischen, widerspruchsfreien Gesellschaft.